

Landtagswahl 2007: Beteiligung der unter 18-Jährigen 44,3 %, Gesamtbeteiligung 57 %; 2011 keine signifikante Steigerung. – Das ist eine Schimäre.

Man kann das tun. Ich sage ja nicht, dass man es nicht machen kann. Lieber Herr Engstfeld, meines Wissens haben sich aber gerade einmal vier Landesparlamente dafür entschieden.

Bei der Individualverfassungsbeschwerde, die wir sofort beschließen könnten, sind es elf von 16 Ländern. Es zeigt sich, dass wir an dieser Stelle weitaus mehr in der Verpflichtung sind, nachzuziehen, als bei dem Thema „Wahlalter“.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf (FDP): Außerdem müssen Sie eines akzeptieren, Herr Sommer.

(Zuruf von Torsten Sommer [PIRATEN])

– Man merkt, dass er gar nichts mehr akzeptiert. – Herr Sommer, Sie müssen nun einmal Folgendes akzeptieren: Wenn man erst mit 18 Jahren volljährig ist und auch das passive Wahlrecht erst im Alter von 18 Jahren hat, liegt die Beweislast für eine Abweichung nicht bei demjenigen, der diese Regelung behalten will, sondern bei demjenigen, der sie ändern will.

Und ich habe Ihnen ja gerade gesagt: Es ist eben nicht so, dass sich die Hoffnung auf eine großartige, stärkere politische Beteiligung da erfüllt; ...

(Torsten Sommer [PIRATEN]: Und wenn es nur einer ist, der mehr wählt!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Dr. Wolf, die Redezeit ist um.

Dr. Ingo Wolf (FDP): ... denn es ist keine Steigerung festzustellen.

Insofern haben wir unsere Bereitschaft an dieser Stelle bekundet. Liebe Frau Hanses, wir bekunden sie auch weiterhin.

Ich sage noch einmal: Wenn alle Verbesserungen erst in den nächsten Legislaturperioden eintreten, können wir das auch so beschließen. Dann haben alle die Möglichkeit, auch das, was sie gerne hätten, durchzusetzen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Michele Marsching [PIRATEN]: Ich denke, Sie ändern die Verfassung nicht ständig! Ihr Zitat!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Dr. Wolf. – Offensichtlich war die Redezeit bei

diesem Tagesordnungspunkt für die einzelnen Fraktionen etwas eng bemessen; denn fast alle Fraktionen haben ihre Redezeit deutlich überschritten.

(Zurufe)

– Fast alle Fraktionen. – Jetzt liegen aber keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Schluss der Aussprache.

Nach der Aussprache stelle ich fest, dass der Landtag den **Abschlussbericht der Verfassungskommission Drucksache 16/12400** nicht nur zur **Kenntnis genommen**, sondern auch darüber **debattiert** hat.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/12350. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/12350** an den **Hauptausschuss**. Alle im Haus vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, zu empfehlen, den Gesetzentwurf an den Hauptausschuss – federführend – sowie zur Mitberatung an den **Rechtsausschuss** zu überweisen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

8 Gesetz zur Neuregelung des Gleichstellungsrechts

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12366

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Landesregierung Frau Ministerin Steffens das Wort.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir heute, noch vor der Sommerpause, zur Einbringung dieser Gesetzesnovelle in den Landtag kommen. Wir sind nämlich 16 Jahre nach Inkrafttreten des Landesgleichstellungsgesetzes endlich so weit, dass wir ein weiterentwickeltes, neues Landesgleichstellungsgesetz auf den Weg bringen können.

Wenn wir Bilanz ziehen, stellen wir fest, dass wir nach 16 Jahren Gleichstellungsgesetz folgende Situation haben: Zwar sind Frauen nicht mehr in dem Maße von Unterrepräsentanz betroffen, wie das damals der Fall war. Aber wir sind noch lange nicht da, wo wir seinerzeit mit dem Gleichstellungsgesetz hinwollten. Die Unterrepräsentanz von Frauen gerade in

höheren Entgelt- und Besoldungsgruppen, in Führungspositionen und in Gremien ist nämlich noch nicht beseitigt. Das heißt: Wir haben nach wie vor eine strukturelle Benachteiligung von Frauen auch in unseren Verwaltungsbereichen.

Der Reformbedarf ist klar und deutlich. Wir brauchen eine Quote, die auch wirken kann. Wir brauchen starke Gleichstellungsbeauftragte. Wir brauchen Strukturen, die für diejenigen, die Frauenpolitik vor Ort betreiben und die dieses strukturelle Defizit bekämpfen wollen, Wirksamkeit entfalten.

Mit dem Entwurf für das Gleichstellungsgesetz, den wir vorlegen, verfolgen wir mehrere Ziele. Ein Ziel ist, dass wir natürlich mehr Frauen in Führungspositionen haben wollen. Dabei haben wir als ersten Schritt das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für die Beamten und Beamtinnen auf den Weg gebracht. Im Gleichstellungsgesetz werden diese Schritte für Tarifbeschäftigte bzw. für Beschäftigte im Arbeitsverhältnis ebenfalls vollzogen.

Wir haben erst vor Kurzem die Diskussion über die Quote geführt. Diese Diskussion wird natürlich auch im Zusammenhang mit dem Gleichstellungsgesetz wieder kontrovers geführt werden.

Aber wir haben uns als Grundlage für unseren Gesetzentwurf von Herrn Prof. Papier ein Gutachten erstellen lassen, in dem er klar zu dem Ergebnis kommt, dass die beiden Verfassungsziele Gleichstellung und Bestenauslese nicht mit unterschiedlichem Rang, sondern gleichrangig als Verfassungsziele umzusetzen sind.

Dementsprechend halten wir die Regelungsvorschläge, die wir hier machen, nicht nur für verfassungsrechtlich konform, sondern sogar für zwingend notwendig, um diese Verfassungsziele auch wirklich gerecht umsetzen zu können.

Das zweite wichtige Ziel dieses Gleichstellungsgesetzes ist, die gleiche Repräsentanz und mehr Einfluss für Frauen in den Gremien zu erreichen.

Dabei – das ist klar – muss der öffentliche Dienst Vorbild sein und seine rechtlichen Möglichkeiten auch wirklich vollumfänglich ausschöpfen, um mit einer geschlechtergerechten Gremienbesetzung junge Frauen zu motivieren, sie zu mobilisieren und Frauen zu zeigen, in welchen Bereichen durch Gleichstellung auch andere Ergebnisse erzielt werden können.

Deswegen haben wir eine Mindestquote von 40 % für Frauen auch für die entsendenden Stellen festgelegt. Außerdem haben wir Sanktionsmöglichkeiten wie den „Leeren Stuhl“ verankert und damit mehr Verbindlichkeit für die Durchsetzung umgesetzt.

Das dritte wichtige Ziel ist, dafür zu sorgen, dass vor allen Dingen diejenigen, die vor Ort in den unterschiedlichen Bereichen der Gleichstellung tätig sind, nämlich die Gleichstellungsbeauftragten, klare und

durchsetzungsfähige Rechtspositionen haben. Das haben wir in dieser Novelle zu verankern versucht.

Damit schaffen wir, wenn das Gleichstellungsgesetz verabschiedet ist, im Interesse der Frauen hoffentlich die Möglichkeit, dass Gleichstellungsbeauftragte in den Verfahren, in denen sie heute nur in hörender Funktion beteiligt werden, perspektivisch auch wirklich das Recht haben, zum Beispiel externe Sachverständige hinzuzuziehen, wenn sie sich in Zweifelsituationen befinden.

Zudem sollen sie den Anspruch auf eine Gleichstellungsförderung haben. Heute ist das nämlich vom Goodwill des Arbeitgebers abhängig.

Außerdem sollen sie die Möglichkeit haben, rechtssicher beteiligt zu werden. Denn heute liegt es in der Hand des Vorgesetzten, ob die Gleichstellungsbeauftragte, die eine Stellungnahme schreibt, auch beteiligt wird und ob das gelesen oder gehört wird, und ist somit für sie nicht rechtssicher.

Maßnahmen werden perspektivisch rechtswidrig, wenn die Gleichstellungsbeauftragten nicht ordnungsgemäß beteiligt werden. Sie haben ein Klagerecht.

Das heißt: Wir versuchen das, was in unserem alten wertvollen Gleichstellungsgesetz fehlte, nämlich die Zähne am Tiger, um beißen zu können, jetzt mit diesem Gleichstellungsgesetz zu verankern und zu implementieren. Ich glaube, dass wir damit das modernste, effektivste und unserer Aufgabe wirklich gerecht werdende Gleichstellungsgesetz bekommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die Landesregierung hat ihre Redezeit um 30 Sekunden überschritten. – Ich gebe jetzt das Wort an Frau Kopp-Herr von der SPD-Fraktion weiter.

Regina Kopp-Herr (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits in der Weimarer Verfassung von 1919 stand:

„Männer und Frauen haben die gleichen Rechte und Pflichten.“

Der Art. 3 Abs. 2 unseres Grundgesetzes lautet:

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Die Verankerung der Gleichberechtigung in unserem Grundgesetz wird maßgeblich der Sozialdemokratin

Dr. Elisabeth Selbert zugeschrieben – unterstützt durch drei weitere Frauen, die als Mütter des Grundgesetzes Geschichte geschrieben haben. Diese drei weiteren Frauen kamen übrigens alle aus Nordrhein-Westfalen.

Ich habe diese beiden Zitate vorangestellt, um deutlich zu machen, dass es bis hierher ein weiter und teilweise harter Weg war und es maßgeblich Frauen waren, die in der Vergangenheit vehement Grundrechte erkämpft haben, um sie nach der Verankerung in der Verfassung in der Gleichstellung voranzubringen.

Das bedeutet in der politischen Arbeit, das Erreichte zu erhalten sowie für den Fortschritt der Gleichstellung zu arbeiten und, wo nötig, zu kämpfen. Das gilt bis heute; denn eine vollständige Gleichstellung ist – in Klammern: noch – nicht erreicht.

Ein Blick zurück in die 12. Wahlperiode des Landtags von Nordrhein-Westfalen zeigt, dass die damaligen Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün sich für ein Landesgleichstellungsgesetz starkgemacht, selbiges erarbeitet und es verabschiedet haben. Das ist das bis heute gültige LGG, das im November 1999 in Kraft trat und für den gesamten öffentlichen Dienst des Landes und der Kommunen gilt.

Es hat sich im Großen und Ganzen – das ist bei Frau Ministerin Steffens gerade angekommen – zwar bewährt. In der regelmäßigen Berichterstattung lässt sich aber erkennen, dass die Fortschritte nicht so sind wie erhofft und dass es weiterhin Bereiche struktureller Benachteiligung zulasten der Frauen gibt.

Das belegen auch viele Gespräche mit Gleichstellungsbeauftragten, denen ich für ihre äußerst engagierte, an Gleichstellung orientierte, parteiübergreifende Arbeit danken möchte, aber auch dafür, dass sie mit ihrer Arbeit die Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes deutlich herausgestellt haben. Genauso haben sie uns vor Augen geführt, wo die Grenzen des heute geltenden LGG liegen.

Diese Gespräche, die regelmäßigen Gleichstellungsberichte der Landesregierung und eine an Gleichstellung orientierte Haltung der Landesregierung unter unserer Ministerpräsidentin Hannelore Kraft haben dazu beigetragen, die im Koalitionsvertrag beschriebene Novellierung des LGG umzusetzen. Frau Ministerin Steffens hat den Entwurf gerade eingebracht, den wir nun in erster Lesung debattieren.

Drei wesentliche Punkte, die auch bei der Frau Ministerin angekommen sind, möchte ich herausstellen.

Das ist zum einen die Weiterentwicklung der bereits bestehenden Quotenregelung und Höhergruppierung im Sinne des Art. 3 unseres Grundgesetzes. Das Gutachten von Prof. Papier wurde bereits erwähnt.

Ich greife hier auch noch einmal die Verabschiedung des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes im Juni dieses Jahres mit der Zielquote für die Frauen auf. Diese Lösung soll, soweit sie auf den Tarifbereich übertragbar ist, in das LGG aufgenommen werden.

Die Stärkung der Position der Gleichstellungsbeauftragten – Stichwort „Zähne am Tiger“ – ist ebenfalls eine Forderung, die in vielen Gesprächen deutlich wurde. – Ich schenke mir jetzt den Rest, den ich mir noch zu dem Rechtsgutachten usw. aufgeschrieben habe, weil das bereits in der Rede der Frau Ministerin deutlich geworden ist.

Wichtig ist aber auch noch die Fortentwicklung der Quotenregelung für Gremien, damit es zur Realisierung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses kommt. – Diese rechtlichen Grundlagen finden sich in einem Gutachten von Frau Prof. Schuler-Harms.

Darüber hinaus präzisiert der Gesetzentwurf den Geltungsbereich des LGG. Er enthält – das finde ich ganz spannend – eine Experimentierklausel; das ist ein Instrument zur Erreichung der gleichstellungspolitischen Ziele weit über einen Gleichstellungsplan hinaus. Des Weiteren beschreibt der Gesetzentwurf das Recht auf Fortbildung der Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterin – um nur einige wenige Beispiele der Novellierung zu nennen.

Die Zielsetzung der Modernisierung des LGG ist, die strukturelle Benachteiligung von Frauen im öffentlichen Dienst zu überwinden.

Ich habe bei unserer Ausschussreise im vergangenen Jahr nach Oslo bezüglich der Berichte über die Erfahrungen in Norwegen einiges gelernt, was die positiven Auswirkungen geschlechtergerechter Personalentwicklung in unterschiedlichsten Tätigkeitsfeldern, auch im öffentlichen Dienst, angeht.

Es ist so, wie es meine Genossin, die ehemalige Bielefelder Landtagsabgeordnete Helga Gießelmann, am 9. Juni 1999 in ihrer Rede richtig feststellte:

„Wir können auf die beruflichen Ressourcen der Frauen nicht verzichten. Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten dürfen wir nicht ungenutzt lassen, sondern wir brauchen sie für eine moderne und zukunftsfähige Verwaltung.“

In diesem Sinne gehen wir mit dem heute eingebrachten LGG in die richtige Richtung.

Ich freue mich auf die Anhörung und die anstehenden Beratungen und hoffe auf einen breiten Konsens im Interesse der Frauen und Männer hin zu einem vorbildlichen, geschlechtergerechten öffentlichen Dienst. – Allen eine schöne Sommerpause und herzlichen Dank!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kopp-Herr. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Regina van Dinther.

Regina van Dinther (CDU): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als das Landesgleichstellungsgesetz am 9. November 1999 in Nordrhein-Westfalen in Kraft trat, hatten wir vorher lange Diskussionen darüber geführt, wie es wohl gelingen könnte, die Präsenz von Frauen in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes zu verankern und ihre Teilhabe an Einstellung, Beförderung und Aufstieg hin zu einer gleichberechtigten Hälfte möglichst zu erreichen. Wir stritten damals auch lange über die Quote.

Schließlich haben Gerichte – das war auch damals schon so – am Ende die bevorzugte Einstellung von Frauen, allerdings bei eng gefasster gleicher Eignung und Qualifikation, mitgestaltet.

Auch weitere Instrumente im Bereich der Fort- und Weiterbildung, der flexiblen Arbeitsplatzgestaltung und der Beurlaubungsmöglichkeiten wurden eingeführt, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten zu können.

Frauenförderpläne sollten helfen, dass alle Städte, Ministerien und Institutionen im öffentlichen Bereich diese Ziele durch Taten auch erreichen können.

Auch damals gab es sehr unterschiedliche Sichtweisen. So haben wir zum Beispiel eingebracht, dass wir die Mittelvergabe gerne an die Erreichung dieser formulierten Ziele angebunden hätten. Denn ein wenig Anreiz ist vermutlich nie verkehrt.

Leider wurde ziemlich schnell klar, dass dieses Gesetz, das damals gemacht wurde, nur zu einem leichten Druck führte. Das Ziel war oft nicht im erforderlichen Maße in die Köpfe der Entscheider gedrungen. Manchmal hat es sogar ihre Fantasie angeregt, wie dieser Zwang umgangen werden könne.

Die heutigen Zahlen sprechen dazu eigentlich eine sehr deutliche Sprache. Sie selbst haben ja dazu Unterlagen angefordert bzw. erarbeiten lassen. Im mittleren und unteren Segment haben die Frauen durch das Landesgleichstellungsgesetz sehr viele Stellen neu besetzen können. Das ist durchaus auch ein guter Erfolg. Allerdings sind die Frauen nicht in dem Maße, wie es damals erwartet wurde, in Führungspositionen gekommen.

Man hat sehr gute Umgehungstatbestände – durch Beurteilungen, Berufungsverfahren; je nachdem, wie die Betroffenen organisiert waren – gefunden. Es gab sehr viel Umgehung des politischen Willens, was man auch häufig in entsprechenden Veröffentlichungen als Eingeständnis finden kann.

Nun werden wir in den nächsten Wochen und Monaten über die Modernisierung dieses Gleichstellungsgesetzes diskutieren. Heute wird der Gesetzentwurf der Landesregierung dazu eingebracht.

Erst vor wenigen Monaten – Sie haben es gerade schon erwähnt – haben wir hier das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz behandelt. Es enthält eine Formulierung, die vermutlich auch bei dem neuen Gesetz als zentraler Punkt umstritten sein wird, nämlich die Formulierung, bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung sei Frauen bei der Einstellung, bei der Beförderung und bei allen Verfahren der Vorrang zu geben.

Ich glaube, dass dieser Punkt – so, wie es in der Vergangenheit auch der Fall war – am Ende von Gerichten entschieden wird.

Jedenfalls konnten wir in dieser Woche schon einen Hilferuf der Gewerkschaft der Polizei dazu hören: Der Polizei droht ein Beförderungschao. Der Innenminister hilft nicht dabei, die Handhabung des neuen Gesetzes zu begleiten. In den Personalabteilungen des Landes wird mit diesem Gesetz unterschiedlich verfahren. Die GdP erwartet, dass einzelne Beamte bzw. Frauen im Ranking der Beförderung um 200 Plätze nach unten rutschen könnten – usw. usf. Sie erwartet weiter, dass der Betriebsfrieden erheblich gestört wird und eine Klagewelle droht.

Meine Damen und Herren, vermutlich wird am Ende nicht der Gesetzgeber, sondern ein Gericht klären, was zu diesem Punkt zu sagen ist. Eigentlich sind wir aber trotzdem gefragt; denn wir sollten das vorher noch einmal kritisch hinterfragen. Das werden wir in den Anhörungen auch tun.

Natürlich werden wir aber auch andere Fragestellungen diskutieren. Ich finde zum Beispiel den Ansatz sehr richtig, von einem Frauenfördergesetz zu einem echten Gleichstellungsgesetz zu kommen; denn genau das ist die Aufforderung des Grundgesetzes und der Landesverfassung.

Wir möchten aber, dass dieses Gesetz nicht nur eine Namensänderung vorsieht, sondern dass die Geschlechtergerechtigkeit auch in den Formulierungen tatsächlich umgesetzt wird. Das finden wir in Ihrem Gesetzesentwurf nicht wieder.

Dass der Gleichstellungsplan zu einem wesentlichen Instrument der Personalentwicklung und Personalplanung werden soll, halten wir für gut. Kritisch anzumerken ist aber, dass in Bezug auf die geschlechtergerechten Entwicklungs- und Karrierechancen auch die Belange von jungen Männern dort in den Blick genommen werden müssen, wo sie unterrepräsentiert sind.

(Beifall von der CDU)

Das muss dann auch in das Gesetz aufgenommen werden. Warum kann man nicht formulieren, dass

zum Beispiel bei Gremienbesetzungen sowohl mindestens 40 % Frauen als auch mindestens 40 % Männer vertreten sein müssen? Wir wissen ja gar nicht, was alles noch passieren wird. Dann kann man doch gleich das Gerechte ins Gesetz schreiben.

(Beifall von der CDU)

Wir finden, dass Geschlechterparität ehrlich gemeint sein muss. Daher müssen wir das auch deutlich formulieren.

Bei den bevorstehenden Anhörungen werden wir natürlich auch noch verschiedene andere Fragen stellen. Insbesondere werden wir uns darum kümmern, dass wir nicht, wie es in Ihrer Regierungszeit ja an vielen anderen Stellen schon passiert ist, ein Bürokratiemonster zaubern, das am Ende nicht den nötigen Effekt hat.

Die Kommunen werden sehr betroffen sein. Die Gleichstellungsbeauftragten erhalten sehr viel mehr Rechte. Vom Prinzip her finde ich das gut; denn sie dürfen keine zahnlosen Tiger bleiben. Ob der Weg immer richtig ist, müssen wir in den Anhörungen herausfinden.

Eigentlich arbeiten die Gleichstellungsbeauftragten schon immer an den Zielen, die wir teilen und die wir gemeinsam erreichen wollen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin, bitte kommen Sie zum Schluss, weil die Redezeit um ist.

Regina van Dinther (CDU): Ja. – Die Frage ist aber: Ist dieses Gesetz der richtige Weg, um in die Köpfe der Personalentscheider hineinzukommen?

Wir haben in Norwegen zum Beispiel gelernt, dass man das auch anders machen kann. Man kann viel deutlicher „Wir wollen das; wir können das“ formulieren und dann miteinander die entsprechenden Schritte gehen, um das auch umzusetzen. Da kommt der Begriff „Diversity“ verstärkt ins Spiel.

Ich finde, dass wir uns stärker an diesen Modellen orientieren sollten. Aber das werden wir in den Anhörungen dann besprechen. Wir freuen uns schon auf die Anhörungen und die Beratungen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau van Dinther. – Für die grüne Fraktion spricht nun Kollegin Hanses.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist wirklich auffällig, dass die CDU-Fraktion gerade zum ersten Mal in der langen Landtagsgeschichte quotiert besetzt ist. – Oh,

schade; die Quote ist dahin. Eben sah es noch so aus, als wäre die CDU quotiert im Parlament anwesend. Das ist leider doch nicht der Fall.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Wir sind ja froh, wenn überhaupt noch drei da sind!)

– Das ist richtig.

Zur Sache: Mehr als 9 Millionen Mädchen und Frauen leben in Nordrhein-Westfalen. Diesen 9 Millionen Menschen sind wir verpflichtet. Das sind mehr als 9 Millionen Menschen, denen dieses Gesetz direkt oder auch strukturell hilft, um dem im Grundgesetz verankerten Gleichheitsgrundsatz näherzukommen.

In Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes steht – noch einmal für alle –:

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Allzu oft kommen wir dieser Verpflichtung noch nicht nach. Diesen Auftrag und diese Verpflichtung setzt dieser Gesetzentwurf noch konkreter, noch verbindlicher und noch konsequenter als bisher um.

(Beifall von Norwich Rüße [GRÜNE])

Dabei ist ein bedeutendes Element für uns eine Quotierungsregelung für Frauen bei der Besetzung von Stellen im öffentlichen Dienst. Und ein moderner, attraktiver öffentlicher Dienst hat eine wichtige Vorbildfunktion. Das sollten Sie nicht unterschätzen.

Auch wenn die Frauenanteile in von Männern dominierten Berufsfeldern und Führungspositionen langsam steigen, zeigt sich dies 16 Jahre nach Einführung des LGG immer noch nicht in allen Strukturen des öffentlichen Dienstes.

Die Geduld der Frauen und Mädchen ist endlich. Seit vielen Jahrzehnten haben Frauen die besseren Schulabschlüsse, haben Mädchen bessere Examina, haben sie die besseren Hochschulabschlüsse. Trotzdem stoßen sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung immer wieder an die gläserne Decke der Männerwelt. Das können wir nicht hinnehmen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Mit diesem Gesetz ist eine echte Verzahnung von Beamtenrecht und Gleichstellungsrecht angelegt. Hier gelten die Bestenauslese und die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums genauso wie Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes. Es ist ein gleichrangiger Verfassungstatbestand. Es gibt keine Argumente gegen eine Quote. Der Anspruch dieses Ge-

setzes befähigt den öffentlichen Dienst zu einer echten Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Ebenen.

Ich möchte aber auch noch auf die weiteren Verbesserungen eingehen. Sehen wir uns einmal die Situation der Gleichstellungsbeauftragten an. Die notwendige Stärkung der Position der Gleichstellungsbeauftragten macht sich an den in den §§ 17 und 18 verankerten Aufgaben und Rechten deutlich.

Diese Regelungen sind mehr als eine Klarstellung; denn es ist ein eklatanter Unterschied in der Haltung, ob eine Gleichstellungsbeauftragte irgendwie und irgendwann Einsicht erhält oder ob ihr immer alles rechtzeitig vorzulegen ist. Gleichstellungsbeauftragte dürfen in Dienststellen keine Nickmaschinen sein. Sie haben es satt, ständig allem hinterherzurrennen.

Sie wirken bei personellen, organisatorischen und sozialen Maßnahmen aktiv mit. Das ist eine deutliche Verbesserung. Sie erhalten ein eigenständiges Klagegerecht. Sie können externen Sachverstand hinzuziehen. Es gibt eine verbindliche Vertretungsregelung.

Für die 9 Millionen Mädchen und Frauen in Nordrhein-Westfalen ist das ein echter Fortschritt. Bisher hatten Männer aufgrund ihres Geschlechts die besseren Karten. Jetzt werden die Karten neu gemischt. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Hanses. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Frau Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, auch die FDP-Fraktion in diesem Hause möchte die – möglichst gewählten – Gleichstellungsbeauftragten stärken; denn wenn wir diese haben, müssen wir ihre Empfehlungen auch berücksichtigen.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Ah!)

Das war es dann aber auch schon mit unserer Zustimmung zu diesem Gesetz.

Gestern konnte man eine sehr deutliche Bewertung zu Ihrem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz vonseiten der Polizisten in der „WAZ“ lesen. Der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Arnold Plickert, spricht von einem erheblichen Unmut bei den 45.000 Beschäftigten, weil die neue Quotenregel Beurteilungsranglisten durcheinanderwirbelt und jahrelang gehegte Aufstiegschancen infrage stellt. Rund 2.500 Beförderungen stehen demnach auf der Kippe.

Heute handeln Sie mit Ihrem Gesetzentwurf immerhin folgerichtig. Denn dort, wo Sie den Beamtinnen und vor allem den Beamten das Leben schwermachen, müssen Sie jetzt auch bei den Angestellten nachlegen. Das stört nicht nur mich, sondern auch die anderen, die sich im Vorfeld zu Ihrem Gesetzentwurf geäußert haben.

Es ist kein Wunder, dass Sie die Einbringung so dicht wie möglich an den Beginn der Sommerpause gepappt haben. Wären Sie selbst von Ihrem Gesetz überzeugt, hätten wir doch sicherlich zur Primetime hier darüber diskutieren können.

(Beifall von der FDP – Ministerin Barbara Steffens: Das entscheidet doch das Parlament und nicht wir! Sie entscheiden doch, was wann erörtert wird!)

Jetzt versuchen Sie, dieses vermurkste Gesetz unauffällig an der Öffentlichkeit vorbeizuschummeln.

(Ministerin Barbara Steffens: Frechheit! Das Parlament legt die Tagesordnung fest, nicht das Kabinett!)

Während der Papa ...

(Zuruf von Christof Rasche [FDP] – Gegenruf von Sigrid Beer [GRÜNE]: Aber Herr Rasche war dabei, als die Tagesordnung festgelegt wurde! – Weiterer Gegenruf von Ministerin Barbara Steffens)

– Wer spricht jetzt?

(Unruhe – Glocke)

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin Steffens, ich darf Sie bitten.

Susanne Schneider (FDP): Während der Papa zu Hause die Koffer für den Sommerurlaub packt, sägen Sie hier scheinbar unauffällig an seinen beruflichen Aufstiegschancen.

Was Sie uns als moderne Gleichstellung verkaufen, ist nicht nur von gestern, sondern von vorgestern. Dabei reden Sie wieder von Ihrem Tiger. Ich glaube, dass es sich dabei um den längst ausgestorbenen Säbelzahntiger handelt, der heute nur noch mit seinen dritten Zähnen beißt.

(Heiterkeit und Beifall von der FDP)

Um bei dem Bild zu bleiben: Mit diesem Gesetzentwurf geht es mit Vollgas in die Gleichstellungssteierzeit. Eine 50-%-Quote per Gesetz festzuschreiben, entspricht nicht dem Leistungsprinzip, sondern der politischen Gleichmacherei

(Beifall von der FDP)

und wird gravierende Auswirkungen auf die Qualität der Verwaltungsarbeit haben – und vor allem auf die

Motivation der Mitarbeiter und besonders der Mitarbeiterinnen, denen Sie damit ja klarmachen: Frauen, ihr schafft das nicht alleine.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: FDP-Ideologie pur ist das!)

Der Gesetzentwurf trägt wie das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz zu einer Feminisierung der öffentlichen Verwaltung bei und vergrößert damit die Nachwuchssorgen im öffentlichen Dienst gerade bei den Kommunen vor Ort.

Im Gesetzentwurf werden zahlreiche neue Dokumentations- und Begründungspflichten eingefordert, zum Beispiel bei einer nicht vollzogenen paritätischen Gremienbesetzung. Dadurch entsteht ein unnötiger neuer bürokratischer Aufwand –

(Beifall von der FDP – Dagmar Hanses [GRÜNE]: Was? – Norwich Rüße [GRÜNE]: Nein, das ist nötig!)

und das in Zeiten, in denen Bürokratieabbau eigentlich das Gebot der Stunde sein sollte.

Wenn sich die öffentliche Hand in einer solchen Art ständig mit sich selbst beschäftigen muss, wie es der Gesetzentwurf vorsieht, dann kostet das nicht nur Zeit, sondern auch unnötig Steuergelder.

(Beifall von der FDP)

Das ist inakzeptabel, unzeitgemäß und entspricht auch nicht einem wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit Haushaltsmitteln.

Wie schon vor 17 Jahren, soll das Amt der Gleichstellungsbeauftragten wieder nur von Frauen besetzt werden dürfen.

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Von wem denn sonst?)

Dieses einseitige Privileg ist nicht zeitgemäß; denn der Vierte Bericht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes hat klar gezeigt, dass mehr als die Hälfte der Beschäftigten im Landesdienst mittlerweile Frauen sind.

Die FDP-Fraktion in diesem Landtag ist gegen jede Diskriminierung. Daher treten wir natürlich auch einer Diskriminierung von Männern entschieden entgegen.

(Beifall von der FDP)

Des Weiteren sind wir enttäuscht darüber, dass die Gleichstellungsbeauftragte nach wie vor nur vom Dienstherrn benannt wird. Geben Sie den Beschäftigten doch wenigstens die Chance, ihre Gleichstellungsbeauftragten zu wählen. Aber für eine demokratische Legitimation der Gleichstellungsbeauftragten fehlt in diesem Gesetz anscheinend der Mut.

Das Fazit meiner Fraktion lautet: Ihr Gesetzentwurf ist ein nicht zeitgemäßes, Kosten produzierendes Bürokratiemonster.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Oh ja! Der neue Lieblingsbegriff! – Ministerin Barbara Steffens: Das ist FDP pur!)

Wir empfehlen der Landesregierung dringend, den Gesetzentwurf aus der Gleichstellungssteinzeit in das 21. Jahrhundert zu holen. Regelungen, die den Geist des 80er-Jahre-Feminismus der Grünen atmen, gehören abgeschafft.

(Beifall von der FDP)

Gestrichen werden muss auch die bürokratische Vorgabe im Landesgleichstellungsgesetz, wonach eine Stelle grundsätzlich noch einmal ausgeschrieben werden muss, wenn sich keine Frau beworben hat. Sie stellen Frauen wieder einmal als weniger fähig als Männer dar und verzögern auch dringend benötigte Stellenbesetzungen.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Sie haben es nicht verstanden!)

Stattdessen brauchen wir eine frühzeitige Ansprache, Mentoring und Jobsharing. Das sind die Schlüsselworte für eine moderne Frauenförderung.

(Regina Kopp-Herr [SPD]: Zusätzlich, ja! – Gegenruf von Ministerin Barbara Steffens: Ja! Die werden es nie verstehen!)

Wir brauchen ein für die Mitarbeiter des Landes und der Kommunen sinnvolles und modernes Landesgleichstellungsgesetz, das gleichzeitig für uns Bürger und die Wirtschaft eine hohe Qualität der Verwaltungsarbeit bieten kann.

(Beifall von der FDP)

Vonseiten der FDP-Landtagsfraktion kann ich nur sagen: Wahre Gleichstellungspolitik sehr gerne! Was Sie hier vorlegen, ist aber ideologiegetriebene reine Frauenpolitik. – Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Schneider. – Nun spricht für die Fraktion der Piraten der Kollege Olejak.

Marc Olejak (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vorweg: Das Fazit, das gerade in den Ausführungen seitens der CDU und der FDP zu der Einbringung eines neuen Gesetzentwurfs durch die Landesregierung gezogen wurde, klang in beiden Fällen tatsächlich so, als sei das Ergebnis schon beschlossen, und zwar unwiderprüflich. Es wurden zwar nachträglich noch ein paar Punkte angemerkt. Aber letztendlich bin ich jetzt doch ein bisschen enttäuscht.

Ich persönlich freue mich schon auf die Beratungen im Ausschuss und gehe davon aus, dass wir dort

auch eine Sachverständigenanhörung oder zumindest eine kleine Runde haben werden. Im Anschluss an dieses Plenum werden wir uns ja diesbezüglich noch einmal kurz zusammensetzen und die Spielregeln festlegen.

Zum Inhaltlichen: Hier möchte ich einfach – das habe ich heute im Laufe des Tages ja schon einmal gemacht – ein paar Grundsätze von uns Piraten noch einmal klarstellen.

Im Allgemeinen verhält es sich bei uns Piraten tatsächlich so – nicht nur in Deutschland, sondern auch international –, dass wir die Durchsetzung und Einhaltung der Menschenrechte umfassend und global als Aufgabe und Herausforderung betrachten. Und genau bei dem, was im LGG definiert ist, handelt es sich ganz eindeutig um Gesetzmäßigkeiten zur Wahrung der Menschenrechte.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir erst einmal die Einbringung des umfassend neu geschriebenen vorliegenden Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung des Gleichstellungsrechts in NRW. Die alte Version ist ja die Basis gewesen.

Jetzt werden wir uns in aller Ruhe zusammensetzen und schauen, was wir daran eventuell noch verbessern können. Beim Dienstrechtsmodernisierungsgesetz haben wir das hier in NRW ja auch schon gemacht, wie bereits erwähnt wurde.

Mit Blick in die Zukunft müssen wir die digitale Revolution berücksichtigen und uns auch auf das Beamtenrecht beziehen. Wir müssen uns die Bereiche E-Government und Open Government anschauen, die sowieso in NRW nach wie vor überarbeitungsbedürftig sind. In diesem Zusammenhang müssen wir den gleichstellungspolitischen Aspekt nicht nur betrachten, sondern auch noch einmal neu herausarbeiten. Bestimmte Dinge – Soft Skills, also weiche Schlüsselqualifikationen – sind hier eindeutig erforderlich. Zu nennen ist auch Care-Arbeit in Bezug auf Kinder und pflegebedürftige Angehörige. Alle diese Aspekte dürfen wir hier nicht außer Acht lassen.

In diesem Zusammenhang ist extrem wichtig, dass wir im Interesse einer innovativen Personal- und Organisationsentwicklung auf allen diesen angesprochenen Ebenen hier standardisierte Verfahren bzw. Standards entwickeln müssen. Auch dies werden wir in aller Ruhe mit begleiten.

Wir als Piraten bringen ja auch immer wieder den Aspekt der Flüchtlinge ein. In diesem Fall geht es ebenfalls um die Einbringung der entsprechenden Standards.

Es geht vor allen Dingen auch darum, dass wir eine Stärkung der queeren Menschen in dieser Gesellschaft erreichen. Denn hier haben wir im Rahmen der strukturellen Benachteiligung nach wie vor sehr

große Probleme. Viele Menschen trauen sich immer noch nicht, sich öffentlich dazu zu bekennen. Nur in einem vorurteilsfreien gesellschaftlichen Miteinander kommen wir zur Beseitigung struktureller Diskriminierungen auf der Ebene von Geschlecht und sexueller Orientierung.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir alle wissen, dass ein Gesetz alleine hier nicht ausreicht. Einzelne Erlasse können im Nachhinein eventuell noch Unterstützung leisten – vielleicht nach Absprache mit dem Landtag.

Grundsätzlich begrüßen wir auf jeden Fall die Anstrengungen der Landesregierung, die strukturellen Benachteiligungen der Frauen in Nordrhein-Westfalen zu beenden. Tatsächlich könnte man eventuell sagen, dass es sich um eine Beendigung handelt. Aber alles das wird sich im Laufe des Verfahrens noch zeigen.

Wir werden auf jeden Fall zusehen, dass wir Sie so weit, wie es uns möglich ist, bei den Beratungen unterstützen, und freuen uns auf ein ergebnisoffenes Gespräch im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Olejak. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir können zur Abstimmung übergehen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzesentwurfs Drucksache 16/12366** an den **Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation**. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, den Gesetzesentwurf zur Mitberatung an den **Innenausschuss**, den **Ausschuss für Kommunalpolitik**, den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** sowie den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung** zu überweisen. Wer stimmt dieser Überweisungsempfehlung so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist beides nicht der Fall. Dann ist einstimmig so überwiesen.

Ich darf aufrufen:

9 Flächendeckendes Vertriebsnetz für WestLotto-Aannahmestellen erhalten – Verständigung über eine partnerschaftliche und faire Entlohnung forcieren

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/12358

Für die FDP-Fraktion begründet nun Herr Kollege Witzel diesen Antrag.